

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0109/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2010	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	25.03.2010	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Haushalt 2010

Beschlussvorschlag:

Die in die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fallenden Teilhaushalte werden beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Entwürfe der Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2010 und der Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2010 wurden am 19. Januar 2010 im Rat eingebracht. Dieser überwies die Einzeletats zur Beratung an die Fachausschüsse.

Zwischenzeitlich haben sich in einigen Produktgruppen Änderungen ergeben. In diesen Fällen sind die Änderungslisten in der Anlage Grundlage der Beratung.

Aufgrund der Zuständigkeiten des Haupt- und Finanzausschusses sind die **Haushaltsziele und Budgets folgender Bereiche und deren Produktgruppen zu beraten:**

- Stabsstelle Steuerungsunterstützung VV II-1
- Fachbereich 1 - Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung
- Fachbereich 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung

Stadtverkehrsgesellschaft

Produktgruppe 012.660 ÖPNV (ab Seite 343 des Entwurfes NKF-Haushaltsplan 2010)

In dieser Produktgruppe sind die Haushaltsziele für den Bereich ÖPNV dargestellt. Die Mittel finden sich hingegen im Wirtschaftsplan der Stadtverkehrsgesellschaft. Der Zuschuss bzw. der Verlustausgleich an die Stadtverkehrsgesellschaft sieht nach dem Wirtschaftsplan eine Ausgabe in Höhe von 187.500 € vor.

Darstellung der Haushaltsziele und Kennzahlen:

Haushaltsziel ist die Integration der Verkehrssysteme des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Stadt; die stadt- und umweltverträgliche Abwicklung des notwendigen Verkehrs sowie die Vorbereitung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und Verkehrssicherheit. Das konkrete Haushaltsziel gibt die Grundlage, die Verkehrsströme des ÖPNV zu lenken und zu steuern, gleichzeitig eine stadtweite Abdeckung des Linienverkehrs – d. h. fußläufig zumutbare Wege zur nächsten Haltestelle – und geringe Wartezeiten zu erhalten. Nur dadurch wird eine gute und bessere Nutzung des ÖPNV gewährleistet (Busse und Bahnen die nicht erreichbar sind oder auf die lange gewartet werden muss, werden nicht angenommen).

Die betroffenen Handlungsfelder 2, 3, 7, 8 und 9 werden alle insoweit betroffen, als dass sich alle Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes auf alle diese Bereiche auswirken.

Die strategischen Ziele (mit Bezug zum Haushaltsziel) entwickeln sich zwangsläufig aus den Vorgaben. Die Verbesserung - oder bei Kürzung der finanziellen Mittel - der Erhalt des derzeitigen Angebotes ist zwingend.

Die Konkretisierung der Haushaltsziele stellt die Umsetzung der Vorgabe sicher:

- a) **Das ÖPNV-Angebot auf Ganztagschule einstellen (besonders genderrelevant)**
Durch Einführung der Ganztagschule und der Ausweitung dieses Angebotes auf möglichst

viele Schulen im Stadtgebiet bedeutet, dass der Schülerverkehr, der ein wesentlicher Faktor der Finanzierung im ÖPNV darstellt, entzerrt wird, d. h. der Schülerverkehr (bisher mittags) findet nicht mehr ausschließlich in den Spitzenzeiten mittags statt, sondern verschiebt sich auf nachmittags und kollidiert womöglich mit dem Berufsverkehr. Hier ist rechtzeitige Planung und Organisation gefordert um sowohl den neuen Anforderungen als auch dem bisherigen Angebot (Takt) gerecht zu werden.

b) Einführung dynamischer Fahrgastinformationssysteme

Die Einführung der dynamischen Fahrgastinformation dient der frühzeitigen Information der ÖPNV-Nutzer; auf Veränderungen im aktuellen Fahrbetrieb kann kurzfristig reagiert und informiert werden, dies erhöht die allgemeine Akzeptanz des ÖPNV.

c) „Barrierefreier ÖPNV“ messbare Ziele (besonders genderrelevant)

Die Förderung der barrierefreien Nutzung des ÖPNV ist erklärtes Ziel der SVB; durch Umsetzung entsprechender Maßnahmen aber auch durch Verhandlungen mit den anbietenden Verkehrsunternehmen soll umfassende Barrierefreiheit im ÖPNV erreicht werden: Neben der Nutznießung durch Behinderte kann hier gleichzeitig auf den demographischen Wandel (Überalterung der Gesellschaft) eingegangen werden, denn eine ältere Gesellschaft hat andere Bedürfnisse, die sich mitunter aber mit den Anforderungen der Barrierefreiheit decken.

Bei den zielbezogenen Kennzahlen wird klargestellt, durch welche Maßnahmen welche Ziele, wann erreicht werden.

- Zu a) Die Maximalwartezeiten innerhalb des Stadtgebietes sind ein wesentlicher Beitrag zur Akzeptanz des ÖPNV; erstrangig wird die SVB zunächst die Verbindungen innerhalb des Stadtgebietes sicherstellen – hier an erster Stelle die Verbindungen der Stadtteile (Refrath, Bensberg, Gladbach), folgend der weiteren Ortsteile Paffrath, Schildgen, Moitzfeld, Herkenrath, Sand etc. und letztlich der Stadtrandgebiete und Wohnplätze. Sofern die Ziele nicht durch reguläre Linien erreicht werden können, werden bedarfsberechtete Verkehrssysteme geprüft (AST oder Bürgerbus). Nachrangig nimmt die SVB auch Einfluss auf die Terminierung der Linien für Ziele außerhalb des Stadtgebietes. Das komplizierte System der regionalen und überregionalen Buslinien im Verbund sichert bisher den 10-Minutentakt. Im Haushaltsjahr 2010 sollte die Zielvorgabe zu 99 % erfüllt werden; dies ist auch nach Neuordnung der Verkehre durch den Rheinisch-Bergischen Kreis sichergestellt.
- Zu b) Dynamische Fahrgastinformationssysteme sollen in 2010 gemeinsam mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis beschafft und an den beiden Busbahnhöfen sowie an den Haltestellen Markt (stadtauswärts) und Refrath Stadtbahn (stadteinwärts und am Wickenpfädchen) installiert werden.
- Zu c) Mit den beiden Verkehrsunternehmen „Regionalverkehr Köln“ und „Kraftverkehr Wupper-Sieg“, aber auch übergreifend mit dem Verkehrsverbund Rhein Sieg sind Zielvereinbarungen zu verhandeln, die eine Verbesserung der Barrierefreiheit sicherstellen. Für 2010 ist zunächst der Rahmen dieser Vereinbarung abzustecken und nach Möglichkeit bereits eine Vereinbarung abzuschließen, die auch eine Verbesserung in den Folgejahren oder eine dynamische Anpassung in den kommenden Jahren sicherstellt. Hier erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Behindertenbeirat; die prioritäre Zuständigkeit liegt beim Kreis.

Fachbereich 1 – Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung

• Hauptausschuss als Personalausschuss

Zu beraten wären die Personalkosten. Die Summe der Personalaufwendungen des städtischen Haushaltes 2010 ist im Ergebnisplan dargestellt.

Die Personalaufwendungen werden auf die Produktgruppen aufgeteilt und im Haushaltsplan dort ausgewiesen.

Seit 2008 werden nur noch die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen selbständig abgerechnet:

- Immobilienbetrieb
- Abfallwirtschaftsbetrieb
- Abwasserwerk

Für die städtischen GmbHs gibt es nach wie vor entsprechende Wirtschaftspläne.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Stadt (Kernhaushalt und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) entwickeln sich wie folgt:

2009	2010	Differenz
rd. 59.550.000 €	rd. 60.680.000 €	rd. 1.200.000 €

Die Mehrkosten begründen sich u. a. aus Besoldungs- und Tarifsteigerungen (rd. 720.000 €), den erforderlichen Rückstellungen für die Altersteilzeit (rd. 300.000 €), den Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgung und Beihilfe (rd. 240.000 €) und aus höheren Beihilfekosten (rd. 35.000 €).

Gegenzurechnen sind Einsparungen, die sich durch geänderte Entnahmen aus den Versorgungsrückstellungen (rd. 125.000 €) ergeben haben.

Über den Haushaltsentwurf hinaus entstehen Mehraufwendungen für die Bezirkssozialarbeit in der Produktgruppe 006.570 (siehe auch Vorlage zum Stellenplan 2010). Die voraussichtlichen haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen (für 2010 rd. 120.000,- €, für die Folgejahre rd. 200.000,- €) sind in der Gesamtänderungsliste zum Haushalt dargestellt.

• Hauptausschuss für die Produktgruppen des FB 1

Produktgruppe 001.001

Politische Gremien und Verwaltungsführung

(ab Seite 31 des Entwurfes NKF-Haushaltsplan 2010)

Bei dieser Produktgruppe handelt es sich um ein „Sammelbecken“ für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Rat und seinen Ausschüssen, mit dem Verwaltungsvorstand (inkl. der ihn unmittelbar unterstützenden Einheiten), mit der Zentralen Stelle für Anregungen und Beschwerden, mit dem Zentralen Controlling, mit dem Projektbeauftragten für technische Großprojekte, mit Angelegenheiten der Kommunalverfassung sowie Gremien / Partnerschaften.

Wesentliche Aufwendungen sind die „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ mit rd. 690.000 € davon entfallen auf

- „Aufwendungen für Rat und Ausschüsse/Fraktionszuwendungen“ 631.000 €
- „Mitgliedsbeiträge“ 51.000 €

Darstellung der Haushaltsziele und Kennzahlen:

„Vervollständigen (flächendeckend), messbar machen und weitere Qualifizierung der Haushaltsziele für den Haushaltsentwurf 2011“

Erläuterung:

In mehreren Workshops wurden in Bergisch Gladbach 13 politische Handlungsfelder und 66 dazugehörige strategische Ziele erarbeitet. Diese Strategie wurde in einer Sondersitzung des Stadtrates am 08.03.2007 beschlossen. Umgesetzt wird die Strategie nach und nach durch die Implementierung von Haushaltszielen. Der Haushalt wurde damit von einem reinen Finanzsteuerungsinstrument zum wichtigsten umfassenden politischen Steuerungsinstrument für Politik und Verwaltungsführung.

Die Haushaltsziele des Haushaltsjahres 2009, welche durch die Verknüpfung mit Kennzahlen messbar gemacht sind, wurden für das Haushaltsjahr 2010 fortentwickelt. Dies stellt eine weitere Etappe auf dem Weg zur Einführung des neuen Steuerungsinstrumentariums dar. Auf der aktuellen Basis des Jahres 2010 werden, unter Zugrundelegung der haushaltsrechtlichen Situation, die Haushaltsziele und Kennzahlen des Jahres 2011 fortzuentwickeln sein.

Kennzahl:

Um die Fortentwicklung der Haushaltsziele und Kennzahlen 2011 sicher zu stellen, welche Teil des Haushalts 2011 sein werden, wurde als Zeitpunkt für die Verabschiedung des Haushalts 2011 spätestens der 31.12. des Vorjahres festgelegt.

Bezug strategisches Ziel:

Das Haushaltsziel a) korrespondiert mit den strategischen Zielen 1.2, 4.1, 4.2 und 4.3. Dabei ist besonders das strategische Ziel 1.2 hervorzuheben, welches festlegt, dass alle Ausgaben auf der Grundlage einer klaren und umfassenden Zieldefinition städtischer Aktivitäten beschlossen werden. Gerade dies soll durch die Festlegung von Haushaltszielen sichergestellt werden.

„Durchführung einer zielbezogenen Budgetierung für den Haushaltsentwurf 2011“

Erläuterung:

Bei der Durchführung der zielbezogenen Budgetierung handelt es sich um ein Ziel, bei dem die Federführung nicht nur bei VV-10, sondern ebenso beim FB 2 liegt.

Bei der Budgetierung als solches handelt es sich um eine besondere Bewirtschaftungsform zur Stärkung der dezentralen Ressourcenverantwortung. Erträge und Aufwendungen werden zu Budgets verbunden. Damit werden die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen für die Haushaltsführung für verbindlich erklärt.

Mit der Durchführung der zielbezogenen Budgetierung soll erreicht werden, dass die Fachbereiche finanzielle Mittel abhängig von den von ihnen zu erreichenden Haushaltszielen und den dafür benötigten Ressourcen zugewiesen bekommen.

Damit werden zu erreichende Haushaltsziele unmittelbar mit zur Verfügung gestellten Mitteln verknüpft.

Kennzahl:

Um die Durchführung der zielbezogenen Budgetierung sicher zu stellen, wurde für die Verabschiedung des Haushalts 2011, welcher ab 2011 teilweise nach der zielbezogenen

Budgetierung bewirtschaftet werden sollen, als Zeitpunkt spätestens der 31.12. des Vorjahres festgelegt.

Bezug strategisches Ziel:

Das Haushaltsziel b) korrespondiert mit den strategischen Zielen 1.2, 4.1, 4.2 und 4.3. Dabei ist besonders das strategische Ziel 1.2 hervorzuheben, welches festlegt, dass alle Ausgaben auf der Grundlage einer klaren und umfassenden Zieldefinition städtischer Aktivitäten beschlossen werden. Zukünftig wird dies durch die konkrete Bereitstellung der für die Zielerreichung benötigten Mittel verstärkt.

„Es wird sowohl für den Berichtszeitpunkt 30.06.2010, als auch für den 30.09.2010 ein Controllingbericht vorgelegt“

Erläuterung:

Der Controllingbericht, welcher den Kernhaushalts und die Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen behandelt, wird unterjährig zum 30.06. und 30.09. eines Jahres erstellt und umfasst jeweils Band I und Band II.

In Band II stellt er den Planansätzen unterjährig folgende Prognose zum Jahresende gegenüber:

- Prognose der Erträge und Aufwendungen der Teilergebnispläne auf Produktgruppenebene nebst Erläuterungen.
- Prognose der Ein- und Auszahlungen der Teilfinanzpläne bezüglich der Investitionstätigkeit auf Produktgruppenebene nebst Erläuterungen.
- Prognose der Auszahlungen für die einzeln ausgewiesenen Investitionsmaßnahmen auf Produktgruppenebene nebst Erläuterungen.
- Prognose der zielbezogenen Kennzahlen nebst Erläuterungen auf Produktgruppenebene.

Außerdem erläutert er die Umsetzung der als besonders genderrelevant gekennzeichneten Haushaltsziele auf Produktgruppenebene.

Band I des Controllingberichts fasst die Ergebnisse von Band II zusammen, erläutert wichtige Abweichung von Plan zu Prognose und gibt Gesamtergebnisprognosen ab.

Sinn und Zweck der beiden unterjährigen Controllingberichte ist es dem Verwaltungsvorstand und der Politik die Möglichkeit zu geben, auf Grund der unterjährig erhobenen Prognosen und Erläuterungen, Fehlentwicklungen entgegen zu wirken, d.h. zu steuern.

Kennzahl:

Die Kennzahl „2“ weist die Anzahl der unterjährig zu erstellenden Controllingberichte aus.

Bezug strategisches Ziel:

Das Haushaltsziel a) korrespondiert mit dem strategischen Ziel 1.1.

Durch die unterjährige Berichterstattung kann auf Basis fundierter Daten unterjährige gegengesteuert werden. Dies fördert das Ziel den Haushaltsausgleich zu erreichen.

„Es wird über die Zielerreichung zum Jahresende berichtet.“

Erläuterung:

Der Bericht über die Zielerreichung zum Jahresende weist aus, ob die Haushaltsziele des Jahres voraussichtlich erreicht werden. Dabei werden den Planansätzen der zielbezogenen Kennzahlen Jahresendprognosen gegenübergestellt. Abweichungen von Plan und Prognose werden von den Fachbereichen erläutert.

Nicht erreichte Ziele werden ggfs. in das neue Jahr vorgetragen (ggfs. mit geändertem Kennzahlenwert) bzw. entfallen mangels Realisierbarkeit.

Der Bericht trägt dem Umstand Rechnung, dass gemäß § 12 GemHVO NRW die Ziele und Kennzahlen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden sollen.

Kennzahl:

Die Kennzahl „1“ betrifft den Bericht über die Zielerreichung zum Jahresende.

Bezug strategisches Ziel:

Das Haushaltsziel d) korrespondiert mit den strategischen Zielen 1.2, 4.1, 4.2 und 4.3. Dabei ist besonders das strategische Ziel 1.2 hervorzuheben, welches festlegt, dass alle Ausgaben auf der Grundlage einer klaren und umfassenden Zieldefinition städtischer Aktivitäten beschlossen werden. Gerade dies soll durch die Festlegung von Haushaltszielen sichergestellt werden.

„Zum Jahresende 2010 ist ein Investitionscontrolling eingeführt“

Erläuterung:

Nach § 14 GemHVO ist, vor der Beschlussfassung und dem Ausweis von Investitionen, ein Wirtschaftlichkeitsvergleich von Alternativen durchzuführen um für die Gemeinde die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage ist die Einführung des Investitionscontrollingkonzepts angezeigt.

Basierend auf der gesetzlichen Forderung hat das Zentrale Controlling einen Entwurf eines Investitionscontrollingkonzepts erstellt, welches ab bestimmten Betragsgrenzen sowohl für die Anschaffung von beweglichen, wie auch unbeweglichen Wirtschaftsgütern des Kernhaushalts und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, zur Anwendung gelangen soll. Hierbei werden nicht nur die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, sondern auch die Folgekosten betrachtet.

Bisher schon praktizierte Wirtschaftlichkeitsvergleiche sollen hierdurch ersetzt und standardisiert werden.

Aktuell befindet sich der Entwurf in einer verwaltungsinternen Abstimmung und soll im Laufe des Jahres 2010 fertig gestellt werden. Spätestens zum Jahresende 2010 soll das Konzept eingeführt sein.

Kennzahl:

Die Kennzahl „31.12.2010“ gibt den spätesten Zeitpunkt an, bis zu dem das Investitionscontrollingkonzept eingeführt werden soll.

Bezug strategisches Ziel:

Das Haushaltsziel e) korrespondiert mit den strategischen Zielen 1.1. und 1.3.. Insbesondere das Ziel 1.1., einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich zu erreichen, kann durch die Einführung des Investitionscontrollingkonzepts, welches auch Folgekosten betrachtet, gefördert werden.

„Jährliche wirkungsorientierte Berichterstattung der Zentralen Stelle für Anregungen und Beschwerden an den Verwaltungsvorstand, die Fachbereichsleiter/in und die Politik“
sowie

„Steigerung der fristgerecht abgearbeiteten Anregungen und Beschwerden in der Zentralen Stelle für Anregungen und Beschwerden“

Inhaltliche Angaben sind nicht erforderlich, da die Ziele aus dem Vorjahr fortgeschrieben wurden, insbesondere der **Jahresbericht** als "Ziel" auch in den Folgejahren jeweils zum 31.3. fertig gestellt werden soll.

Hinsichtlich der **fristgerecht abgearbeiteten Beschwerden** wurden die Zielmarken neu festgesetzt, d. h. von 70 % auf 71 % angehoben.

Produktgruppe 001.105 Informationstechnologie und Logistik (ab Seite 63 des Entwurfes NKF-Haushaltsplan 2010)

Diese Produktgruppe umfasst die IT-spezifischen Aufgabenbereiche der Konzeptionsplanung, deren Umsetzung, Beschaffung, Verwaltung und Installation der Hard- und Software und aller Komponenten des gesamten städtischen Netzes sowie die Betreuung der eingerichteten TUI-Arbeitsplätze. Eingebunden in diese Produktgruppe ist zudem noch der Bereich Logistik mit den Aufgaben der allgemeinen Beschaffung und den Dienstleistungen „Druckerei, Poststelle und Telefonzentrale“.

Hervorzuheben sind nachfolgende (finanzielle) Aufwendungen:

- Mieten an den Immobilienbetrieb für die Büroraumnutzung (überw. Rathäuser, Stadthäuser, Bürogebäude Hauptstraße 192) 1.405.565,-- €
- Transferaufwendungen u. a. an die KDvZ/Citkomm und KRZ 805.000,-- €
- Erwerb von beweglichen Anlagevermögen 222.000,-- €

Die Veränderungen bei den Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13) ergeben sich im Wesentlichen durch die neu hinzugekommenen Aufwendungen für die einheitliche Behördenrufnummer D 115 in Höhe von 50.000 €.

Bei den Transferaufwendungen (Zeile 15) handelt es sich um die Zuweisungen an Zweckverbände (KDvZ Iserlohn, KRZ Minden-Ravensberg). Gestiegen sind die Aufwendungen durch Preisanpassungen bei den Verfahren LOGA und MESO, die erstmalige Berechnung des Wahlverfahrens (0,10 € pro Einwohner) sowie die Fallzahlenerhöhung beim Buß- und Verwarngeld durch die mobile Geschwindigkeitsüberwachung.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 16) beinhalten Mieten für Verwaltungsgebäude, Mieten für Parkplatz und Multifunktionsgeräte, Telefonkosten, Büromaterial und Porto sowie Leasingkosten für Hardware, Aufwendungen für Daten- und Telefonleitungen und Verbrauchsmaterialien für Drucker.

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beruht im Wesentlichen darauf, dass aus den zurückgeführten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen die Ansätze für Miete, Porto usw. schrittweise wieder hier zentral veranschlagt werden.

Die dringend erforderlichen Investitionen (für neue Software, technische Geräte und Möbel) mussten wegen des einzuhaltenden Kreditdeckels drastisch gekürzt werden.

Haushaltsziele

„Weitere Einführung des Dokumentenmanagementsystems“

Erläuterung:

Zur Einführung des Dokumentenmanagementsystems wird als erster Schritt die Umsetzung des Rechnungsworkflows angestrebt.

In der Vorbereitungsphase des Pilotprojektes „Rechnungsworkflow“ sind unerwartete programmtechnische Schwierigkeiten aufgetreten, welche die Projektdurchführung im vorgegebenen Zeitrahmen erheblich verzögerten. Ursprünglich sollten bereits zum 31.12.2009 ausreichende Erfahrungswerte vorliegen, um über die Fortführung des Projektes entscheiden zu können. Nunmehr soll die Fortführungsentscheidung bis Ende des ersten Quartals 2010 getroffen werden.

Eine neue Kennzahl wurde aus den genannten Gründen nicht festgelegt.

„Realisierung der vorgesehenen Schritte des E-Government-Konzeptes“

Erläuterung:

Ein Bereich im E-Government-Konzept ist im Jahr 2010 die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Bezug auf den einheitlichen Ansprechpartner für Dienstleister nach den noch zu entwickelnden Rahmenvorgaben durch den Rheinisch-Bergischen Kreis für die Stadt Bergisch Gladbach.

Produktgruppe 001.110

Organisations- und Personalmanagement

(ab Seite 71 des Entwurfes NKF-Haushaltsplan 2010)

Diese Produktgruppe wird geprägt vom Personalaufwand, wobei darauf hinzuweisen ist, dass hier auch ein großer Anteil an gesamtstädtischem Personalaufwand (z.B. Auszubildende, die Personalreserve, Beamtenversorgung, Freizeitphasen der Altersteilzeitverträge, abgeordnete Personen, sowie der Aufwand für Fortbildung, Reisekosten, arbeitsmedizinischen Dienst usw.) enthalten ist.

Abweichungen in 2010 ergeben sich überwiegend aus dem K-A-S Vertrag, da die abgeordneten Beschäftigten nun in dieser Produktgruppe und nicht mehr in den Produkten des Fachbereiches 5 (005.510.040 und 005.530.010) geführt werden.

Abweichungen kommen ebenfalls durch die nun wieder zentrale Veranschlagung der Anteile der zurückgeführten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für Aus- und Fortbildung usw. zustande.

Produktgruppe 001.130

Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit

(ab Seite 79 des Entwurfes NKF-Haushaltsplan 2010)

In der Produktgruppe Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit werden außenwirksam Aufgaben der Stadtverwaltung gebündelt wahrgenommen.

Wesentliche Aufwendungen sind:

- | | |
|---|----------|
| • Öffentliche Bekanntmachungen | 35.000 € |
| • Altenehrungen / Ehrungen / Repräsentation | 22.240 € |
| • Stadtgrafiker | 18.750 € |
| • Werbung / Stadtmarketing | 11.000 € |

Darstellung der Haushaltsziele und Kennzahlen:

Die Produktgruppe stellt umfassende Informationen für die Medien bereit, leistet aktive Pressearbeit und informiert Bürgerinnen und Bürger über die Beschlüsse des Rates und die Serviceleistungen der Stadt. Ebenso gehören dazu die Vermittlung von Information innerhalb der Verwaltung und die Weiterentwicklung der öffentlichen Außendarstellung (Corporate Identity). Die Produktgruppe unterstützt die Repräsentation der Stadt durch Reden, Grußworte, Ehrungen und fördert das Ehrenamt. Außerdem bündelt die Produktgruppe Marketingaktivitäten der Stadt und kommuniziert Standortvorteile von GL im kommunalen Wettbewerb, leistet Image- und Profilschärfung der Stadt und erarbeitet konzeptionell und fachübergreifend Stadtmarketingaktivitäten unter Einbindung verschiedener lokaler Akteure.

Kennzahlen:

- Bürgerinformation zur Regionale 2010 mit Beteiligungsaktionen und Pressearbeit (jeweils Pressetermine, Internetaktualisierungen 03/10 und 10/10 sowie Projekttag 09/2010) (Besonders genderrelevant: Geschlechterspezifische Themen werden aufgegriffen, geschlechtergerechte Sprache umgesetzt)
- Aktion „Saubere Stadt“ – mit Stadtteilaktionen (Frühjahr/Sommer 2010)
- Profilierung als kinder- und jugendfreundliche Stadt (u. a. Herausgabe eines Kinder- und Jugendwegweisers bis 12/2010) (Besonders genderrelevant: Geschlechterspezifische Themen werden aufgegriffen, geschlechtergerechte Sprache umgesetzt)
- Profilierung als Kultur- und Freizeitstandort und Förderung stadtteilübergreifender Aktionen (monatliche Aktion von 04/10 bis 09/10)
- Intensivierung der Bürgerkommunikation über Internet (Relaunch 02/10, Bürgerhaushalt 04/10)

Produktgruppe 002.120

Statistische Angelegenheiten

(ab Seite 111 des Entwurfes NKF-Haushaltsplan 2010)

Die Produktgruppe Statistische Angelegenheiten ist die zentrale Stelle zur Gewinnung, Aufbereitung und Analyse von Daten der Stadt. Dazu gehören auch Bürger- und Kundenbefragungen.

Aufgrund des Ausscheidens der Abteilungsleitung in 2009 und der bislang nicht entschiedenen Neubesetzung wurden für 2010 kein Haushaltsziel und keine Kennzahl formuliert.

Produktgruppe 001.090

Personalvertretung

(ab Seite 55 des Entwurfes NKF-Haushaltsplan 2010)

Dargestellt sind die Aufwendungen für den Personalrat.

Fachbereich 3 – Recht, Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 001.300

Recht

(ab Seite 95 des Entwurfes NKF-Haushaltsplan 2010)

Die Produktgruppe setzt sich aus folgenden Produkten zusammen:

001.300.010 Recht

Es handelt sich um das Produkt der städtischen Rechtsabteilung. Neben der Schiedsstelle werden hier Erträge und Aufwendungen aus Gerichtsverfahren verbucht, an denen die Stadt beteiligt ist. Als wesentliche Aufwandsposition sind die Kosten für Gutachten- und Prozesskosten in Höhe von 40.342 € veranschlagt.

001.300.020 Versicherungen

Es handelt sich um die städtische Versicherungsstelle. Hier werden neben verschiedenen Versicherungsfällen innerhalb der Verwaltung auch die Erstattungen der Eigenbetriebe an den Kernhaushalt abgebildet. Die Ertragskonten wurden aufgespalten in Sondervermögen (Abwasserwerk, Abfallwirtschaftsbetrieb und FB 8) in Höhe von 142.973 €; verbundene Unternehmen (Bäder GmbH, Stadtverkehrsgesellschaft und GL Service gGmbH in Höhe von 14.962 € und privater Bereich (EBGL) in Höhe von 5.027 €. Demgegenüber stehen Versicherungsaufwendungen in Höhe von 800.491 €.

Ziele werden für diese Produktgruppe nicht beschrieben.

Produktgruppe 002.310

Ausländerangelegenheiten

(ab Seite 119 des Entwurfes NKF-Haushaltsplan 2010)

Die Produktgruppe beinhaltet lediglich das Produkt

002.310.040 Ausländerangelegenheiten

Hier werden die Gebührenerstattung und der Sachkostenaufwand im Rahmen der Übertragung der Aufgabe auf den Rheinisch-Bergischen Kreis gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und dem Rheinisch-Bergischen Kreis zur Übertragung der Aufgaben der Ausländerbehörde einschließlich der Bereiche Staatsangehörigkeitsausweise und Einbürgerungsstelle abgewickelt. An Erträgen sind die Verwaltungsgebühren veranschlagt in Höhe von 110.000 €. Die Sachkostenerstattung beträgt für das Jahr 2010 80.000 €.

Ziele werden für diese Produktgruppe nicht beschrieben.

Produktgruppe 002.320

Öffentliche Ordnungsangelegenheiten

(ab Seite 127 des Entwurfes NKF-Haushaltsplan 2010)

Die Produktgruppe beinhaltet die Produkte:

002.320.010 Allgemeine Gefahrenabwehr/ Gesundheitsvorsorge

In diesem Produkt werden im Wesentlichen Maßnahmen der Allgemeinen Ordnungsbehörde

abgebildet. Hierzu zählen auf der Einnahmeseite neben Anwohnerparkausweisen und Verwaltungsgebühren für beispielsweise Beschallungen, Ausnahmegenehmigungen oder Leichenpässe unter der Ordnungsnummer 04 auch Einnahmen aus Leistungsbescheiden im Rahmen der Abwicklung von Sterbefällen und die Erträge aus Versteigerungen. Auf der Aufwandsseite sind im Wesentlichen neben allgemeinen ordnungsbehördlichen Maßnahmen in Höhe von 40.500 €, Aufwendungen für das Tierheim zur vertraglich fixierten Unterbringung von Fundtieren in Höhe von 37.000 € unter der Ordnungsziffer 13 zu erwähnen.

002.320.020 Überwachung Gewerbebetriebe und gewerbliche Veranstaltungen

In diesem Produkt werden auf der Ertragsseite neben den Gebühren für Gewerbean- und -ummeldungen im Wesentlichen Gaststättenerlaubnisgebühren in Höhe von 138.000 € sowie Verwaltungs- und Sondernutzungsgebühren für Sondernutzungen in Höhe von insgesamt 91.000 € unter Ordnungsziffer 04 veranschlagt.

Auf der Aufwandsseite werden lediglich interne Leistungsverrechnungen in Höhe von 2.500 € unter der Ordnungsziffer 28 veranschlagt.

002.320.030 Verkehrsregelung und Verkehrslenkung

In diesem Produkt werden Erträge aus Erlaubnissen für Sondernutzungen im Baustellen- und Verkehrsbereich in Höhe von 26.250 € unter der Ordnungsziffer 04 sowie hieraus evtl. resultierende Bußgelder veranschlagt.

002.320.040 Verkehrsüberwachung

In diesem Produkt werden vor allem die Verwarnungs- und Bußgelder für den ruhenden Verkehr in Höhe von 750.000 € und den fließenden Verkehr im Rahmen der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung in Höhe von 550.000 € unter der Ordnungsziffer 07 veranschlagt. Als wesentliche Aufwandsposition ist der Aufwand für die Dienstleistung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung durch eine externe Firma in Höhe von ca. 160.000 € pro Monat unter der Ordnungsziffer 13 zu erwähnen.

002.320.050 Parkraumbewirtschaftung

Hier werden auf der Ertragsseite unter der Ordnungsziffer 04 Parkgebühren vereinnahmt. Diese setzen sich zusammen aus den Erträgen der Parkscheinautomaten, den Monatstickets und den Geldkartenzahlungen. Veranschlagt sind 1.550.000 €. Auf der Ausgabeseite sind im Wesentlichen 23.140 € für die Hartgeldzahlung der Parkautomaten für die VR Bank veranschlagt.

Folgende Ziele wurden für diese Produktgruppe vereinbart:

- a) Konzeptentwicklung für eine Parkraumbewirtschaftung bis zum 30.06.2010
- b) Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Ordnungsbehörde und der Polizei. Kennzahlen sind gemeinsame Streifengänge, gemeinsame Nachteinsätze sowie Kontrollen bei Karnevalszügen
- c) Genehmigungspflichtige Gaststätten, Spielhallen und Videotheken werden im Laufe des Jahres kontrolliert
- d) Die Ordnungsbehörde wirkt bei der Überwachung verkehrlicher Maßnahmen im Rahmen von regelmäßigen Verkehrsbesprechungen der Ordnungsorgane mit dem Ziel einer Problemlösung mit.

Produktgruppe 002.330

Bürgerbüros

(ab Seite 135 des Entwurfes NKF-Haushaltsplan 2010)

Die Produktgruppe beinhaltet die Produkte:

002.330.010 Meldewesen

Die Erträge unter der Ordnungsziffer 04 beziehen sich auf die Gebühren für Personalausweise, Pässe und das Ausstellen von Lohnsteuerkarten.

Als Verwaltungsgebühren sind in diesem Produkt 470.000 € veranschlagt.

Auf der Aufwandsseite werden im Wesentlichen unter der Ordnungsziffer 13 die Kosten für die Beschaffung von Personalausweisen ebenso wie für vorläufige Personalausweise und Kinderausweise bei der Bundesdruckerei in Höhe von 308.000 € veranschlagt.

002.330.020 Serviceleistungen für Dritte

In diesem Produkt werden Verwaltungsgebühren in Höhe von 145.000 € erwartet. Unter Organisationsziffer 13 werden in diesem Produkt im Wesentlichen folgende Aufwendungen verbucht: Fischereischeine, Fahrerlaubnisgebühren, Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister. Ebenfalls werden in diesem Produkt Aufwendungen für das mobile Bürgerbüro abgewickelt.

002.330.030 Wahlen und Abstimmungen

Im Jahr 2010 finden die Integrationsratswahlen, die Wahl zum Seniorenbeirat und die Landtagswahl statt. Neben Erstattungen für die Wahlen im Jahr 2009 und 2010 sind hier Aufwendungen in Höhe von 170.303 € für Sachkosten und 36.000 € für ehrenamtliche Wahlhelfer veranschlagt.

Als Ziel wurde in diesem Produkt die 20-minütige Wartezeit eines Bürgers/einer Bürgerin im Durchschnitt vereinbart.

Produktgruppe 002.340

Personenstandswesen

(ab Seite 143 des Entwurfes NKF-Haushaltsplan 2010)

Die Produktgruppe beinhaltet die Produkte:

002.340.010 Eheschließungen

Im Wesentlichen werden hier unter der Ordnungsziffer 04 die Verwaltungsgebühren in Höhe von 161.000 € verbucht, die für Eheschließungen, Namensänderungen o. ä. erhoben werden.

002.340.020 Sonstige Personenstandsangelegenheiten

Hier werden auf der Ertragsseite 12.735 € für die Erstattung der Eheschließungen in einem besonderen Rahmen, wie im Schloss Bensberg oder der Villa Zanders veranschlagt. Hier werden Erträge verbucht, die das Schloss Bensberg oder die Villa Zanders für Eheschließungen in deren Räumen vereinnahmen und an die Stadt weiterleiten.

Das Ziel, die Trauungsstätten zu erhalten, orientiert sich an den derzeitigen Standorten: Ratssaal Bergisch Gladbach, Trauungszimmer Bergisch Gladbach, Trauungszimmer Rathaus Bensberg, Villa Zanders, Schloss Bensberg an fünf Tagen in der Woche.

Produktgruppe 002.370

Brandschutz

(ab Seite 151 des Entwurfes NKF-Haushaltsplan 2010)

Die Produktgruppe beinhaltet die Produkte:

002.370.010 Vorbeugender Brandschutz und

002.370.020 Abwehrender Brandschutz

Erlösen aus Brandschutz (55.000 €) und Erträge aus Mieten und sonstigen Erlösen (insgesamt 66.000 €) stehen folgende wesentliche Aufwendungen gegenüber:

Strom und Gas (85.500 €), Aufwendungen für Unterhaltungen Grundstücke und Gebäude (122.500 €), Aufwendungen für Unterhaltung Fahrzeuge (130.000 €), Kosten der Kreisleitstelle (100.000 €), Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (125.000 €).

Die Baumaßnahme Gerätehaus Refrath/ Rettungswache West wurde hälftig auf beide Produktgruppen der Feuerwehr aufgeteilt. Die ursprünglichen Baukosten von 1,8 Mio. € (FLA-Beschluss vom 23.04.2009) wurden auf die Jahre 2008 - 2011 aufgeteilt, sodass davon ausgegangen wird, dass der Bau im Jahr 2011 komplett fertig gestellt und finanziert ist. Die Feuerwehr steht in der Pflicht nach dem Brandschutzbedarfsplan einerseits (Unterbringung der ehrenamtlichen Einheiten, welche derzeit in einem maroden Bau untergebracht sind) und dem Rettungsbedarfsplan andererseits. Sofern es bei dieser Planung bleibt, ist mit einer Beauftragung durch FB 8 im Herbst 2010 zu rechnen.

Für BGA Brandschutz sind insgesamt 100.000 € veranschlagt. Es handelt sich um die Pauschale für Anschaffungen diverser Geräte, damit keine Einzelausweisung erforderlich ist. Bereits jetzt abzusehende Investitionsgüter wären: Umrüstsatz Schneidgeräte, Sicherheitsgurte, Hydraulikschläuche, Druckschläuche, Hebekissen, 2 Sprungretter, Sportgeräte, Kücheneinrichtung, nicht planbar und nicht vorhersehbar, Werkbank Schlauchlager, GSG Dekonwanne- und -dusche. Für die Folgejahre wurde eine Preissteigerung eingerechnet.

Für die Anschaffung von zwei Tanklöschfahrzeugen ist eine Investition von 379.000 € vorgesehen. Es handelt sich um eine Übertragung von Mitteln aus 2009. Die beiden Fahrzeuge sind bereits bestellt und werden 2010 ausgeliefert und damit kassenwirksam.

Ebenfalls ist für 2010 die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges in Höhe von 400.000 € vorgesehen. Es handelt sich um ein Fahrzeug, das bei jeder Alarmierung mit raus fährt. Dieses Fahrzeug ersetzt ein bald auseinanderfallendes Erstabmarschfahrzeug und ist mit seinem Baujahr 1996 bereits jetzt deutlich verschlissen. Es handelt sich um eine europaweite Ausschreibung, die bereits auf den Weg gebracht wurde.

Für die Umstellung der Funkausstattung sind insgesamt 20.000 € eingeplant. Aufgrund einer Vorgabe des Landes ist das Funknetz von Analog- auf Digitalfunk umzustellen. Es ist noch unklar, wann und wie die Maßnahmen zu Buche schlagen. Der Ansatz wurde sicherheitshalber eingeplant, da bereits 2010 die Umstellung kassenwirksam werden kann. Da die Umstellung phasenweise erfolgt, ist ein Ansatz in den Folgejahren mit entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen in voller Höhe notwendig.

Für das Jahr 2010 ist weiterhin die Umstellung von 30 Atemschutzgeräten auf Überdrucktechnik in Höhe von 88.000 € vorgesehen.

Die Feuerwehr verfügt über 2 "Industrie-Waschmaschinen" in Bensberg und Gladbach.

Die Neuinvestition für die Maschine in Gladbach wird aufgeteilt auf die Jahre 2010 i. H. v. 15.000 € und 2011 i. H. v. 5.000 €. Im Jahr 2012 muss die zweite Industrie-Waschmaschine für den Standort Bensberg ersetzt werden.

Die Kennzahl für das Ziel „Erhöhung des Zielerreichungsgrades“ wird auf 70 % festgeschrieben. Mit dem vom Rat am 19.06.2007 beschlossenen Brandschutzbedarfsplan soll eine 80%ige Zielerreichung angestrebt werden. Es ist eine Steigerung ab dem Folgejahr auf 80 % vorgesehen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Vorgabe des Brandschutzbedarfsplans nur zu erreichen ist, wenn alle darin vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden.

Produktgruppe 002.375

Rettungsdienst

(ab Seite 159 des Entwurfes NKF-Haushaltsplan 2010)

Die Produktgruppe beinhaltet die Produkte:

002.375.010 Krankentransport

002.375.020 Notfallrettung

Im Produkt Krankentransport sind als wesentliche Ertragsposten unter Ordnungsziffer 04 die Erlöse aus Krankentransportfahrten (899.000 €) anzusehen.

Im Produkt Notfallrettung sind ebenfalls unter der Ordnungsziffer 04 Erlöse für den Rettungsdienst RTW (2.340.000 €) und den Rettungsdienst NEF (1.242.000 €) als wesentlich zu nennen.

Bei den Aufwendungen schlagen unter der Ordnungsziffer 13 Aufwendungen für die Weiterleitung der Leitstellengebühr (313.000 € plus 415.000 €) und des Notarztentgeltes (552.000 €) zu Buche.

In diesen beiden Produkten sind keine Investitionen für Fahrzeuge geplant, wohl aber die Pauschale für notwendige Geräte.

Für 2010 wurde die Pauschale für Anschaffungen diverser Geräte mit 60.000 € veranschlagt, damit keine Einzelausweisung erforderlich ist. Bereits absehbare Investitionen wären: Defibrillatoren, Absauggeräte, Beatmungsgeräte, Fahrgestelle, Tragenauflagen, Notfallrucksäcke.

Bei dem Zielerreichungsgrad von 90 % handelt es sich um ein Ziel aus dem Rettungsbedarfsplan des Rheinisch-Bergischen Kreises, welches der Rat der Stadt Bergisch Gladbach übernommen hat. Unter Zugrundelegung einer Hilfsfrist (=Zeitraum zwischen Notrufeingang und Eintreffen eines qualifiziert besetzten Rettungsmittels an der Einsatzstelle) von 12 Minuten bei einem Erreichungsgrad von 90 % aller Notfalleinsätze im Rheinisch-Bergischen Kreis. In den Ballungsgebieten ist eine Hilfsfrist von 8 Minuten anzustreben. Auswertungsdaten hierzu kann nur der Rheinisch-Bergische Kreis liefern.

Produktgruppe 015.390

Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (Märkte)

(ab Seite 399 des Entwurfes NKF-Haushaltsplan 2010)

In dem Produkt 015.390.010 Märkte werden die Benutzungsgebühren der Markt- und Kirmesbeschicker sowie der Aufwand für die Wochenmärkte, die sonstigen Märkte und die Kirmessen verbucht. An Gebühren von Marktbeschickern werden 200.000 € und von Kirmesstandsgebühren und Stadtfesten 82.500 € erwartet.

Zur Unterstützung der strategischen Ziele, insbesondere zur Erhaltung der städtischen Attraktivität und als Anziehungspunkt für attraktive Freizeitgestaltung nicht nur für Bürgerinnen und Bürger der Stadt wird bei den Zielen auf ein ausgewogenes Warenangebot auf den Wochenmärkten Wert gelegt und die Sicherstellung von vier Kirmesveranstaltungen im Jahr festgeschrieben. Derzeit bietet die Stadt eine Frühkirmes Refrath, eine Pfingstkirmes, eine Laurentiuskirmes und eine Spätkirmes Refrath an.